

An alle Eltern
der Ravensburger Kitas

**Amt für Bildung, Soziales
und Sport**

Neues Rathaus
Seestraße 9
88214 Ravensburg
Tel.-Zentrale (0751) 82-0
www.ravensburg.de

Stefan Goller-Martin
Zimmer S7.1.02
Telefon (0751) 82-235
Telefax (0751) 82-60235
stefan.goller-martin@ravensburg.de

**Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in Kitas
bei sinkendem Inzidenzwert ab dem 17. Mai 2021**

11.05.2021

Liebe Eltern,

wie in unserem Schreiben vom 01.05.2021 mitgeteilt, tritt die "Bundesnotbremse" zur Schließung der Kitas und Schulen wieder außer Kraft, wenn fünf **Werktage** (Samstage sind ebenfalls Werktage) in Folge das Unterschreiten der 7-Tages-Inzidenz von 165 festgestellt und wiederum durch das Landratsamt Ravensburg bekannt gemacht wurde.

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 9 bis 12 Uhr
Mo bis Do 14 bis 16 Uhr

Bus, Auto

H Marienplatz
H Kornhaus
P6 Parkdeck Oberamtei

- Sonn- und Feiertage **unterbrechen nicht die Zählung** der maßgeblichen Tage.

Beispiel:

Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Tag 1	Tag 2	Unterbricht nicht die Zählung	Tag 3	Tag 4	Tag 5		Übernächster Tag

Bankverbindungen

KSK Ravensburg
IBAN
DE 45 65050110 0048000206
BIC
SOLADES1RVB

Voba Ravensburg
IBAN
DE 63 63090100 0300300000
BIC
ULMVDE66

Das Verbot des Regelbetriebs in den Kitas tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntgabe außer Kraft und die Kitas können wieder geöffnet werden. Sofern die Rückkehr nach dem Ablauf der Frist aus organisatorischen Gründen nicht sofort möglich ist, kann nach den Ausführungen des Kultusministeriums vom 03.05.2021 eine Übergangsfrist von bis zu drei Tagen in Anspruch genommen werden. In o.g. Bsp. müsste also der Regelbetrieb nicht am Freitag, sondern könnte z.B. am Montag aufgenommen werden.

1. Aktuelle Regelung

Laut aktueller Mitteilung des Landratsamtes Ravensburg lag der bestätigte Wert des RKI erstmals am Donnerstagmorgen mit 157,7 bei einer Inzidenz unter dem Grenzwert von 165. Dies hat sich mit 152,4 am Freitag, 145,4 am Samstag, 149,6 am Montag und 148,6 am Dienstag und damit dem fünften Werktag in Folge fortgesetzt. Die „Bundesnotbremse“ (Schließung der Kitas und Schulen bei einem Inzidenzwert ab 165 über mind. drei Tage nacheinander) tritt daher ab Donnerstag, 13.05.2021 wieder außer Kraft.

Aufgrund des Feiertags am Donnerstag haben viele Kitas am Freitag geschlossen, auch die Ravensburger Schulen haben einen beweglichen Ferientag. **Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen** wird daher für **alle Kitas** am kommenden **Montag, 17.05.2021** wieder stattfinden.

2. Testung in Kitas

Bisher bestand ausschließlich eine Testpflicht an den Schulen. Durch Allgemeinverfügung des Landkreises Ravensburg wurde nun auch eine indirekte Testpflicht an den Kitas ab dem kommenden Mittwoch, 12.05.2021 verfügt. Danach besteht sowohl für das in der Einrichtung tätige Personal sowie die in der Einrichtung zu betreuenden Kinder, die weder einen Nachweis über eine negative Testung auf das Coronavirus erbringen, noch eine Impfdokumentation oder einen Nachweis über eine bestätigte Infektion im Sinne des § 4a CoronaVO vorlegen, ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für die Einrichtungen einschließlich der dort ggf. eingerichteten Notbetreuung.

Die Einrichtungen werden in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger im Rahmen des Möglichen und im Rahmen der Allgemeinverfügung diese vor Ort umsetzen und die Eltern entsprechend informieren. Bitte gehen Sie daher mit evtl. Fragen direkt auf Ihre Kita oder den jeweiligen Träger zu.

Hinweis: Die durch Allgemeinverfügung erlassene indirekte Testpflicht hat keine Auswirkungen auf die geltenden Beitragsregelungen.

3. Beitrag während Notbetreuung

Für Eltern, welche die Notbetreuung während der Kitaschließung nicht genutzt haben, werden wir versuchen, entsprechend der bisherigen Lösungen eine adäquate Beitragsregelung zu finden. Daher ist es auch wichtig, dass die Notbetreuung immer wochenweise betrachtet wird, was insofern gegeben ist, da der Regelbetrieb **erst am Montag, 17.05.2021** wieder aufgenommen wird.

Die Beschlussfassung dazu setzt jedoch Gespräche mit der Landesregierung und verschiedenen Gremien voraus und kann erst am Ende der Bundesnotbremse erfolgen, wenn feststeht, wie oft es zu einer Kitaschließung aufgrund der Überschreitung des entsprechenden Inzidenzwertes gekommen ist. Wir werden Sie auf jeden Fall zeitnah darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Goller – Martin
Leiter des Amtes für Bildung, Soziales und Sport